

**Dritte Änderung der Studienordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang
Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science
vom 22. Januar 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S. 88), zuletzt geändert durch die Zweiten Änderungsordnung vom 16. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 1/2013, S. 19). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 3. Dezember 2014 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 20. Januar 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderung am 22. Januar 2015 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Studium der Wirtschaftswissenschaften besteht aus Basismodulen, Vertiefungsmodulen, einem Seminar und der Bachelor-Arbeit. Es beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule.“
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die alternativen Studienprofile Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Business Information Systems und Information and Management Sciences, bestehen gesonderte Regelungen gemäß § 8 dieser Studienordnung.“
 - c) In Absatz 5 Satz 3 wird die Klammerangabe „(16 LP)“ gestrichen.
 - d) In Absatz 6 Satz 4 werden in der Liste der Vertiefungsmodule die Angabe „Strategisches Marketing und Marketingplanung“ durch die Angabe „Dienstleistungsmanagement“, die Angabe „Konjunktur und Wachstum“ durch die Angabe „Konjunktur, Wachstum und Außenhandel“ und die Angabe „Statistische Verfahren der Risikoanalyse“ durch die Angabe „Angewandte Statistik“ ersetzt.
2. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelungen der §§ 1-7 beziehen sich auf das Regelprofil des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet neben diesem Regelprofil die alternativen Studienprofile Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik in den Studienrichtungen I und II, Business Information Systems sowie Information and Management Sciences an. Die diese Studienprofile betreffenden gesonderten Bestimmungen sind in den §§ 8a-8e aufgeführt.“
3. Nach § 8 werden die folgenden §§ 8a und 8b neu eingefügt:

**„§ 8a
Studienprofil Betriebswirtschaftslehre (BWL)“**

- (1) Folgende in § 6 Abs. 5 genannte Basismodule müssen bestanden sein:
 - Operations Management (6 LP)
 - Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
 - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
 - Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
 - Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)

- Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- Buchführung (3 LP)
- Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- Management (6 LP)
- Planung und Entscheidung (6 LP)
- Mikroökonomik (5 LP)
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
- Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- Statistik (6 LP)
- Integrierte Informationsverarbeitung (4 LP)
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (3 LP)
- Fremdsprachen für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Recht für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)

Darüber hinaus sind zwei der folgenden Basismodule zu bestehen:

- Makroökonomik (5 LP)
- Markt, Wettbewerb, Regulierung (5 LP)
- Finanzwissenschaft (5 LP)
- Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)

(2) Es sind sechs Vertiefungsmodule nach § 6 Abs. 6 sowie ein Seminar zu bestehen. Dabei muss einer der in § 9 für das Studienprofil BWL genannten Studienschwerpunkte absolviert werden.

(3) Zusätzlich sind mindestens 14 Leistungspunkte im Basismodul „Berufsfeldqualifizierende Lehrinhalte“ zu erbringen.

§ 8b

Studienprofil Volkswirtschaftslehre (VWL)

(1) Folgende in § 6 Abs. 5 genannte Basismodule müssen bestanden sein:

- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
- Mikroökonomik (5 LP)
- Makroökonomik (5 LP)
- Markt, Wettbewerb, Regulierung (5 LP)
- Finanzwissenschaft (5 LP)
- Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)
- Operations Management (6 LP)
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (6 LP)
- Buchführung (3 LP)
- Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- Planung und Entscheidung (6 LP)
- Statistik (6 LP)
- Integrierte Informationsverarbeitung (4 LP)
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (3 LP)
- Fremdsprachen für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
- Recht für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)

Darüber hinaus sind zwei der folgenden Basismodule zu bestehen:

- Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- Management (6 LP)

- (2) Es sind sechs Vertiefungsmodule nach § 6 Abs. 6 sowie ein Seminar zu bestehen. Dabei muss einer der in § 9 für das Studienprofil VWL genannten Studienschwerpunkte absolviert werden.
- (3) Zusätzlich sind mindestens 16 Leistungspunkte im Basismodul „Berufsfeldqualifizierende Lehrinhalte“ zu erbringen.“
4. Der bisherige § 8a wird zu § 8c und in Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe des Vertiefungsmoduls „Strategisches Marketing und Marketingplanung“ durch die Angabe „Dienstleistungsmanagement“ und in Satz 2 die Angabe des Seminars „Absatzwirtschaft, Marketing und Handel“ durch die Angabe „Aktuelle Marketingkonzepte“ ersetzt.
5. Die bisherigen §§ 8b und 8c werden zu den §§ 8d und 8e.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Studienschwerpunkte im Regelprofil sowie in den Studienprofilen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“
- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Folgende Studienschwerpunkte werden in den jeweils angegebenen Studienprofilen angeboten; über die dafür erforderlichen Leistungen informiert der Modulkatalog:
- Accounting, Taxation and Capital Markets (Regelprofil und Studienprofil BWL)
 - Decision & Risk (Regelprofil und Studienprofil BWL)
 - Economics, Strategy, and Institutions (Regelprofil und Studienprofil VWL)
 - Innovation and Change (Regelprofil und Studienprofil VWL)
 - International Management (Regelprofil und Studienprofil BWL)
 - Public Economics (Regelprofil und Studienprofil VWL)
 - Strategy, Management and Marketing (Regelprofil und Studienprofil BWL)
 - Supply Chain Management (Regelprofil und Studienprofil BWL)
 - Wirtschaftsinformatik (Regelprofil und Studienprofil BWL)
 - World Economy (Regelprofil und Studienprofil VWL)“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 22. Januar 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena